



Beschlussvorlage 2014/229	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	14.10.2014	öffentlich

**Stadtarchiv Friedberg;
Beratung der künftigen Rahmenbedingungen für die räumliche und personelle Entwicklung**

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2015 ist eine hauptamtliche Vollzeitstelle vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein Archivkonzept für die Zukunft zu erstellen, welches die Grundlage für das Anforderungsprofil und die Eingruppierung der auszuschreibenden Archivar Stelle bilden soll.

Das Konzept ist erneut dem Kultur- und Sportausschuss vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Es gehört zu den Aufgaben jeder Gemeinde, für ihren Geschäftsgang zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen. Die Gemeinden sind nach Art. 57 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem Archiv Sorge zu tragen. Archivierung umfasst dabei die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten. Während damit das Gesetz das „Ob“ der Aufgabe klar regelt, enthält das Archivgesetz keine konkreten Vorgaben über das „Wie“. Im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts kann die Stadt daher grundsätzlich selbst entscheiden, wie die räumlichen und personellen Anforderungen auszugestaltet sind, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Die Archive müssen dabei also zumindest den Grundanforderungen einer konservatorisch und organisatorisch einwandfreien Lagerung entsprechen und durch ihren Verzeichnungszustand, Öffnungszeiten und Aufsicht bzw. Beratung benutzbar sein und den oben genannten Aufgaben gerecht werden.

Beim Stadtarchiv handelt es sich um eine kommunale Einrichtung nach Art. 21 GO, dessen Benutzung durch Satzung geregelt werden kann und für deren Benutzung auch Gebühren erhoben werden können.

Nach Art. 2 Bayerisches Archivgesetz sind Archivgut alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind. Hieran knüpft die Aufgabe des Archivs an.

Die Verwaltung dokumentiert und registriert ihre Tätigkeit weitgehend in Aktenvorgängen. Diese werden bei den zuständigen Fachstellen entsprechend der allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Friedberg geführt und abgelegt. Die Vorgänge sind nach Abschluss der Bearbeitung entsprechend der einschlägigen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. Dies erfolgt derzeit dezentral in den verschiedenen Verwaltungsgebäuden der Stadt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist zu klären, ob die Akten Archivgut im oben genannten Sinne enthalten oder entsorgt werden können.

Seit 2009 regelt das Personenstandsrecht, dass auch die Personenstandsbücher nach Ablauf der Fortführungsfristen dem zuständigen kommunalen Archiv zur Übernahme angeboten werden.



2. Situation im Friedberger Stadtarchiv

Noch vor Erlass des Bayerischen Archivgesetzes im Jahre 1992 richtete die Stadt Friedberg in der ehemaligen Knabenschule an der Pfarrstraße 6 ein Stadtarchiv ein. Diese Aufgabe übernahm der frühere Hauptamtsleiter Georg Kerle 1985. Als ehemaliger geschäftsleitender Beamter war er vor allem dafür prädestiniert, dass Schriftgut der Verwaltung zu sichten, nach archivwürdigen Unterlagen zu sondieren und dieses Archivgut im Stadtarchiv Friedberg unterzubringen. 1996 übernahm dann Manfred Strehle die Leitung des Stadtarchivs. Das Stadtarchiv leistete in dieser Zeit hervorragende und wertvolle Arbeit für die Stadt. Die Stadtgeschichte konnte mit Hilfe des Stadtarchivs und deren Archivare fortgeschrieben werden. Auch konnte die Stadtgeschichte durch zahlreiche Ausstellungen von Archivgut gezeigt werden. Nicht zuletzt darf dabei auf die derzeitige Ausstellung im Wittelsbacher Schloss zur Stadtgeschichte 750 Jahre verwiesen werden.

Andererseits muss erneut festgestellt werden, dass das Stadtarchiv räumlich und personell seit Jahren an seine Grenzen gestoßen ist. Bereits im Jahr 2009 hat sich der Kultur- und Sportausschuss mit dieser Thematik befasst. Der Ausschuss hat damals ein räumliches Konzept für das Stadtarchiv empfohlen, das eine Erweiterung des Archives in den jetzigen Ausstellungsraum im 1. Obergeschoß vorsah. In personeller Hinsicht wurden die Arbeitsstunden der Mitarbeiterin im Archiv auf 20 Wochenstunden erhöht. Während die Stundenaufstockung zeitnah umgesetzt wurde, ist die räumliche Situation unverändert. Dies hängt damit zusammen, dass andere Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen als vorrangig angesehen wurden. Ein weiteres Hindernis lag in dem Mietvertrag mit dem Verein der Friedberger Schule für Musik, der Unterrichtsräume im Archivgebäude vorsieht. Hierzu ist beabsichtigt, im nächsten Kultur- und Sportausschuss darüber zu beraten, inwieweit diese jetzt auslaufende Vertragsregelung fortgeführt wird. Zusätzlich wurden die Ausstellungsräume im Stadtarchiv im Altstadtfestjahr 2013 und im Geburtstagsjahr 2014 dringend benötigt.

Zwischenzeitlich sind folgende neue Rahmenbedingungen entstanden. Durch den anstehenden Schlossumbau ist ein neuer Standort für die Bücherei des Heimatvereins festzulegen. Gleichzeitig wurde der Stadt von Dr. Erich Unglaub dessen wertvolle Bibliothek angeboten, sofern hierfür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Die Stadt baut außerdem derzeit im Businesspark ein Museumsdepot, in dem Räumlichkeiten für Registraturgut der Stadt Friedberg und Kapazitäten für das Stadtarchiv mit eingeplant sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher das vom Kultur- und Sportausschuss empfohlene Raumkonzept aus dem Jahre 2009 nochmals zu überdenken. Auch im Zusammenhang mit einem geplanten Immobilienkonzept für das Stadtzentrum ist eine Diskussion über die Raumsituation des Stadtarchivs zu führen. Gerade im Hinblick auf die bekannten Missstände im derzeitigen Stadtarchiv ist hier dringender Handlungsbedarf geboten.

In diese Neukonzeption des Stadtarchivs Friedberg ist aus Sicht der Verwaltung zwingend der neue Stadtarchivar einzubeziehen, da die Raumkonzeption eng mit der künftigen Betriebskonzeption für das Stadtarchiv zusammenhängt.

Daher wird dringend empfohlen, zunächst die personellen Anforderungen an das Stadtarchiv festzulegen.



3. Künftiges Anforderungsprofil an den Stadtarchivar

Sowohl Georg Kerle als auch Manfred Strehle führten das Stadtarchiv nur nebenamtlich. Während Georg Kerle als Verwaltungsfachmann hierfür geeignet war, wurde Herr Strehle als Geschichtslehrer hierfür ausgewählt.

Herr Strehle hat bereits 2009 in der damaligen Sitzungsvorlage empfohlen, dass seine Nachfolge mit einer hauptamtlichen Stelle zu regeln sei.

Auch die Verwaltung sieht die Besetzung mit einer hauptamtlichen Vollzeitstelle als geboten an.

Ohne die Verdienste der bisherigen Stadtarchivare schmälern zu wollen oder gar Kritik üben zu wollen ist festzustellen, dass die im Archivgesetz genannten Aufgaben nicht in vollem Umfang erledigt werden konnten. Ein Manko hierfür ist unabhängig vom Archiv bereits die fehlende Zentralregistratur in der Stadtverwaltung. Durch die dezentralen Registraturen fehlt es an geschulten Fachkräften für die Schriftgutverwaltung. Dies bedeutet, dass der jeweilige Sachbearbeiter entscheiden muss, welche Akten entsorgt werden können und welche Akten dem Archiv angeboten werden. Wegen der hierbei fehlenden Zeit und der fachlichen Unsicherheit hat sich ein erheblicher Aktenstau ergeben. Es finden zwar jährliche Aktenvernichtungen statt, die fachliche Begleitung durch rein nebenamtliche Archivare ermöglicht jedoch nur eine sporadische Sichtung. Die Initiative ist dabei derzeit ausschließlich beim Sachbearbeiter in der Verwaltung.

In der Fachliteratur wird bei Städten über 30.000 Einwohnern unbedingt ein Facharchivar gefordert und bei Städten über 20.000 Einwohnern zumindest das Erfordernis eines hauptamtlichen Facharchivars im gehobenen Dienst gesehen. Ob die Stelle im höheren oder gehobenen Archivdienst besetzt werden soll, hängt natürlich auch von der künftigen Erwartungshaltung an das Stadtarchiv ab. Handelt es sich mehr um eine Fortführung des bisherigen Stadtarchivs in der jetzigen Form, könnte dieses Anforderungsprofil durch einen Archivar im gehobenen Dienst erfüllt werden. Je mehr man dagegen Ausstellungen, Beiträge zur Stadtgeschichte und Publikationen erwartet, desto eher bedarf es eines Archivars im höheren Dienst. Mit anderen Worten, je mehr der Schwerpunkt auf Bewahren und Nutzbarmachen des Archivguts liegt, desto eher genügt eine geringer qualifizierte Archivstelle. Sollte dagegen der Schwerpunkt der Aufgaben in Forschung und Öffentlichkeitsarbeit liegen, müsste eine Stelle im höheren Dienst ausgeschrieben werden.

Rückfragen bei vergleichbaren Städten haben gezeigt, dass es deutlich unterschiedliche Aufgabenlösungen in den dortigen Archiven gibt. So reichen die Eingruppierungen vom mittleren Archivdienst mit A9/EG9 bis zum höheren Archivdienst in EG13. Allen gemeinsam ist allerdings ein hauptamtlicher Stadtarchivar, der jedoch teilweise andere Aufgaben wie beispielsweise im Museum, miterledigen muss.



Die räumlichen und personellen Grenzen sowie das anstehende Immobilienkonzept erfordern eine Diskussion über die Archivzukunft. Dabei ist auf eine ordnungsgemäße Lagerung ebenso zu achten, wie auf eine zeitgemäße Archivtechnik. Hierfür ist es dringend erforderlich, Fachkompetenz in Form des künftigen Stadtarchivars einzubinden. Je nach Ausrichtung der künftigen Archivschwerpunkte ist eine Empfehlung für die künftige Eingruppierung auszusprechen.

Die Stelle ist im Haushaltsplan 2015 vorzusehen.

Für das Anforderungsprofil an das künftige Stadtarchiv und den Hauptamtlichen Archivar sollen von der Verwaltung Vorschläge erarbeitet werden.